



07.06.2012

Einstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie

Sehr geehrter Gemeindevertreter,

die von allen sehnlichst erwartete Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist nun im Amt Schönwalde eingegangen. Die durch die BI in der Vergangenheit immer vorgetragenen Argumente wurden damit bestätigt. Trotz der Privilegierung von Windindustrieanlagen ist deren Bau im Landschaftsschutzgebiet verboten. Eine Ausgliederung der geplanten Flächen zur Windenergienutzung aus dem LSG wird nicht in Aussicht gestellt.

Damit bestätigt das MUGV auch die Stellungnahmen der Gemeinsamen Landesplanung, der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie die des Landesamts für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, die allesamt den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie ablehnen.

Der sachliche Teil-FNP kann jederzeit eingestellt und beendet werden. Es ist nicht notwendig, das Planungsverfahren unnötig weiter laufen zu lassen. Für eine schnelle Beendigung ist ein Antrag durch einen Gemeindevertreter erforderlich. Wir möchten Sie daher bitten, einen solchen zu stellen, auch im Hinblick auf eine Deckelung der Kosten und auf einen zeitnahen Abschluss des Verfahrens. Auf diesem Wege könnte auch wieder Ruhe unter den aufgebrachtten Bürgern einkehren und die Glaubwürdigkeit der Gemeindevertreter hergestellt werden.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie der Stellungnahme des MUGV sowie Zitat-Auszüge aus den Stellungnahmen der Gemeinsamen Landesplanung, der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie des LUGV, damit Sie sich selbst ein Bild der rechtlichen Lage machen können. Ebenso fügen wir eine Abschrift unserer Pressemitteilung vom 06.06.2012 bei. Weitere interessante Hinweise zu diesem Thema finden Sie auch auf der Homepage der BI unter www.bi-sg.de.

Bitte tragen Sie dazu bei, die Lebensqualität von Mensch und Tier in Schönwalde-Glien zu bewahren. Erneuerbare Energien dürfen nicht das zerstören, was unbedingt erhalten werden muss: eine intakte Umwelt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.Breuer - Solbach, C. Heckmanns, E. Hoffmann

Anlage

Auszüge aus den Stellungnahmen zum sachlichen Teil-FNP Windenergie:

Gemeinsame Landesplanung:

„Dem Entwurf in der o.g. Fassung stehen Ziele der Raumordnung entgegen.“

LUGV:

„Der Geltungsbereich des Teil-FNP „Windenergie“ liegt vollständig im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nauen-Breiselang-Krämer“. {...} Aufgrund der großräumigen Wirkungen von Windenergieanlagen unter anderem auch auf das Landschaftsbild, ist in der Regel nicht von einer Vereinbarkeit mit den Schutzziele einer LSG-VO auszugehen. Vielmehr ist eine Ausgliederung aus dem Schutzgebiet erforderlich. Bevor hierzu seitens des zuständigen MUGV eine Entscheidung getroffen ist, steht dieser Belang der Planung entgegen.“

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

„... ist im Gebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien kein Eignungsgebiet für Windenergienutzung dargestellt.. {...} Die durch die Gemeinde ausgewählten Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen unterliegen {...} dem Ausschlusskriterium Nr. 3.2.1.1.5 „Landschaftsschutzgebiete {...}“. Daher können die von der Gemeinde angestrebten Windgebiete im Regionalplan 2020 nicht als Eignungsgebiete dargestellt werden. Die aktuelle Entwurfsfassung des Regionalplans sieht die Ausweisung von 24 Eignungsgebieten mit ca. 177 km² Fläche vor. Damit ist nachgewiesen, dass im Rahmen des regionalen Planungskonzepts der Windenergienutzung in substantieller Weise Raum gegeben werden kann. Es besteht daher auch keine Veranlassung, die Planungskriterien zu ändern und die Windenergienutzung auch in Schutzgebieten zuzulassen.“